

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1238/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2005	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
29.11.2005	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
14.12.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 954B - Döppersberg / Bundesallee -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Bundesallee 218, in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 20.12.2004 den Erlaß einer Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem mit Bescheid vom 20.02.2004 ein Antrag auf Nutzungsänderung von Vidothekenräume in Spielsalons gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 20.02.2005 zurückgestellt wurde.

Der Bereich des Grundstückes Bundesallee 218, Gem. Elberfeld, Flur 155, Flurstück 73, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 954B – Döppersberg/Bundesallee - für den der Rat der Stadt Wuppertal am 16.01.2004 einen Aufstellungsbeschuß gefaßt hat.

Bereits vor Aufstellung des v. g. Bebauungsplanes Nr. 954 B sollten laut Zonenkonzept Spielhallen in dieser gefährdeten Zone I ausgeschlossen werden, um die angestrebte städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten . Der Bebauungsplan Nr. 816 für den Fußgängertunnel zum Hauptbahnhof wurde z. B. ausschließlich aufgestellt, um Spielhallen dort zu verhindern. Innerhalb des Plangebiets für die City-Arkaden wurden daher ebenso Spielhallenbetriebe ausgeschlossen, wie im Nachbarbebauungsplan Nr. 1078 Alte Freiheit / Hofaue.

Berücksichtigt man die geplante Umgestaltung einschließlich der vorgesehenen Neubaupotentiale im Umfeld des neuen Bahnhofvorplatzes wird nachzuvollziehen sein, dass auch im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 954 B, in dessen Geltungsbereich sich das Inter City Hotel befindet, Spielhallen ausgeschlossen werden müssen. Der Ausschuss verbindliche Bauleitplanung hatte in seiner Sitzung am 27.01.2004 gefordert, die geplante Nutzungsänderung zur Spielhalle zu verhindern und mit den Mitteln des Planungsrechtes gegen zu steuern. Hieraufhin wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 954 B für die Ratssitzung am 16.01.2004 aktualisiert.

Mit der geplanten Nutzungsänderung steht das Vorhaben somit dieser Zielsetzung des Bebauungsplanes 954B entgegen.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 15.02.2006 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 15.02.2007 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan